Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

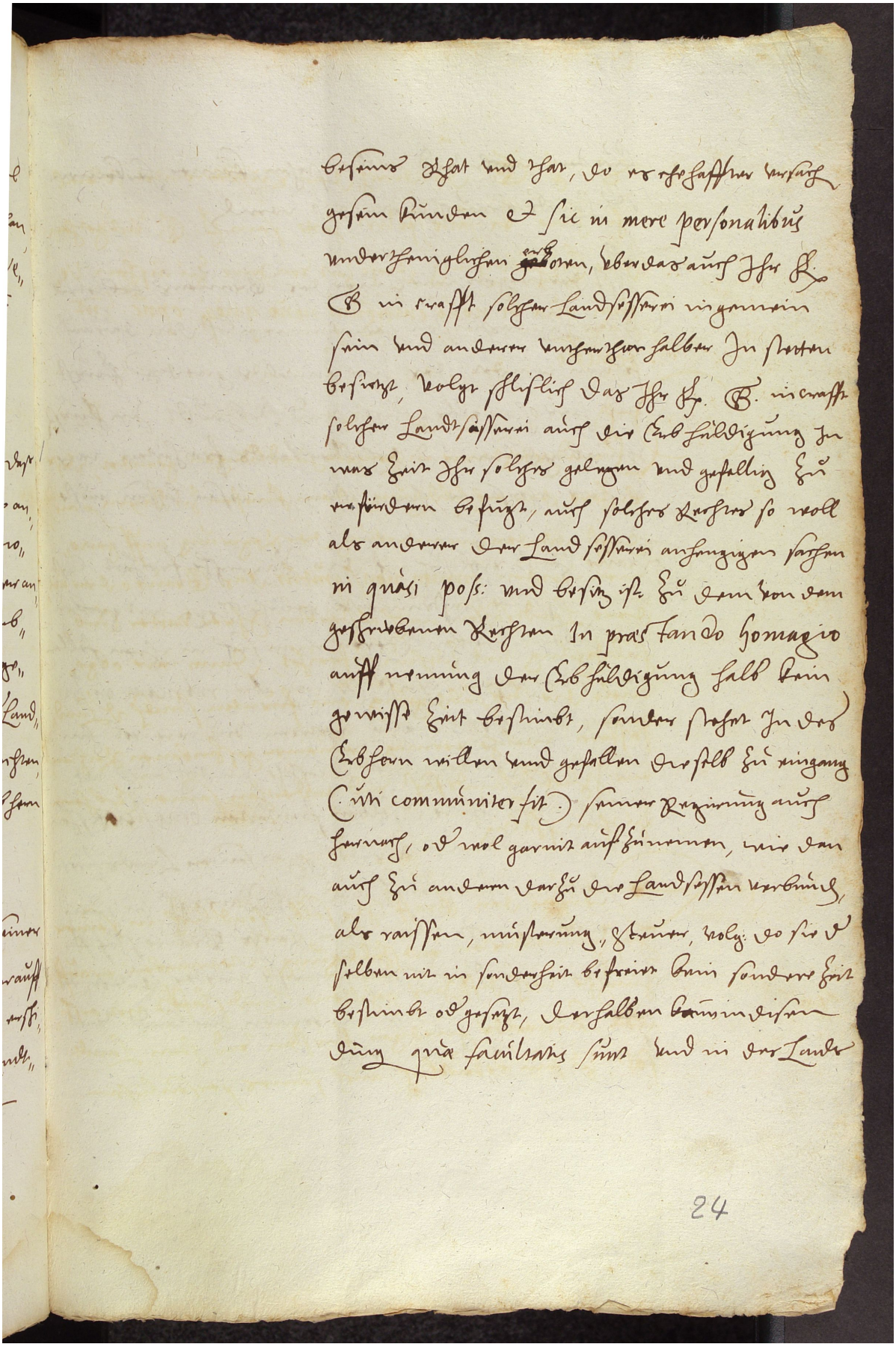

besonnd Ihat und Thar, do vorgeschaffter verlauf
gesetzen Kunden E. L. sie in more personalibus
underthenigklichen erbotten, Ueberdas auch Ihr Fl.
B. in crafft solcher Landsassery nit gemaint
sein und anderer umbstenden halber Ihr stetten
bestetigt, volgt schliesslich das Ihr Fl. B. in crafft
solcher Landsassery auch die Erbhuldigung In
massen Ihr solches gelegen und gefellig Ihr
entpfinden begert, auch solches Ihnen so wol
als anderen der Landsassery anzuzeigen befelch
in quasi poss. und besitz ist Ihr den von dem
geschribenen Kaufen In praestando homagio
auch nennung der Erbhuldigung halb kein
gewiss Eidt bestimbt, sonder stehet In der
Erbherrn willen und gefallen derselb Ihr eingang
(wie communiter ist) seiner Regierung auch
huldigung, ob wol gemelt auch Ihnen, wie den
auch Ihr andern der Landsassen verbung,
als raisen, musterung, steuer, volg. do sie d
selben nit in sonderheit befreiet sein sonder Ihr
bestimbt od gesetzt, derhalben sein in diesen
dingen gar fundlos sind und in der Landt

24